Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	04.05.2021	**2021/118**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	17.05.2021

Tagesordnungspunkt 11.1

Corona-Pandemie;
Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien - Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Sachverhalt

Am 29.04.2021 hat die AG Jugendhilfeplanung (hier sind u. a. alle Fraktionen des Kreistages vertreten) stattgefunden. Dort wurde neben weiteren Themen ausführlich die aktuelle Pandemielage und die Auswirkungen auf den Aufgabenbereich des Amtes thematisiert und eine umfassende Vorlage für den Jugendhilfeausschuss im Juli 2021 angekündigt.

Die Fragen aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Anlage 1) werden im Folgenden beantwortet, weitere Ausführungen sind in der Sitzung möglich:

Zu Frage 1:

Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter begleiten ihre Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung. Eine Unterstützung während der Homeschooling-Phasen findet in unterschiedlicher Weise statt und hängt vom Bedarf, vom Wunsch der Eltern und von der entsprechenden Absprache aller Beteiligten ab.

Je nach Einzelfall unterstützen die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter die Schülerinnen und Schüler online oder vor Ort in den Familien. Auch die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu Lernnachweisen in die Schule wird angeboten.

Ansonsten werden die Kontakte auch über Telefon, Mail, Videochat gehalten und stetige Unterstützung geleistet. Die Ausgestaltung der Hilfe findet immer in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe statt und wird stets individuell auf den Einzelfall abgestimmt.

Zu Frage 2:

In der Timeout School (TOS) werden derzeit insgesamt sechs junge Menschen betreut. In Form der Nachbetreuungen begleiten die TOS aktuell einen Schüler und im Rahmen der Beratung vier Schüle-

rinnen und Schüler.

Im Clearingprozess befinden sich derzeit sechs Schülerinnen und Schüler, wovon zwei ab dem 10.05.2021 in die Timeout School aufgenommen werden.

In den letzten Wochen erreichen die Timeout School vermehrt Anfragen zum Clearing, so dass nicht alle Anfragen aktuell immer zeitnah bearbeitet werden können. Die Clearing- und Beratungsgespräche werden im Rahmen der Hygienevorschriften in präsenter Form oder per Videokonferenz, teilweise aber auch in Mischformen, ermöglicht.

Die TOS hat in allen Schließungsphasen entweder die Unterstützung in Einzelfallhilfe plus Fernlernen umgewandelt oder die Unterstützung konnte in reduziertem Umfang in Kleingruppen angeboten werden. Die Öffnungszeiten wurden entsprechend den Inzidenzen ausgeweitet oder reduziert, ebenso flexibel musste die Gruppenraumbelegungen angepasst und die Essenszeiten ermöglicht oder gestrichen werden. Auch die Umsetzung der Teststrategie wurde entsprechend der Verordnung des Kultusministeriums umgesetzt.

Für das Fernlernen wird von der TOS die Plattform „moodle“ genutzt, zu der alle Schülerinnen und Schüler eigene Zugangsdaten erhalten. Die Benutzung wurde in den präsenten Phasen mit allen Schülerinnen und Schülern trainiert, so dass sowohl das Bearbeiten von Aufgaben als auch das Tool für Videokonferenzen „bigbluebutton“ von allen genutzt werden können.

Eine der größten Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie besteht bei den Schülerinnen und Schülern darin, dass sie nicht in alte Verhaltensmuster zurückfallen. Hier wird durch das Personal der TOS viel Motivationsarbeit geleistet und mit klaren Tagesstrukturen versucht, diesem entgegenzuwirken. Die Schüler und Schülerinnen werden täglich angerufen und motiviert, sich in das Programm „moodle“ einzuwählen.

Bei der Timeout School finden zahlreiche Einzelgespräche mit Schülern und Eltern statt und es werden Lösungsansätze gesucht, wie die täglichen Aufgaben erledigt werden können. Aufgrund der aktuellen Situation ist allerdings oftmals eine Verbesserung der Stärkung des Sozialverhaltens leider nur schwer möglich.

Im Rahmen von Kleingruppenarbeit wird den Schülerinnen und Schülern ein präsentes Angebot unterbreitet, die durch das Fernlernen nicht erreicht werden können. Durch die neue Verordnung des Kultusministeriums ist die TOS seither in reduziertem Stundenumfang geöffnet.

Zu Frage 3:

Um Kindern, die in schwierigen Familienverhältnissen leben, eine Notbetreuung in und außerhalb der Schule bieten zu können, wurde mit den Gemeinden eine sehr pragmatische Lösung hinsichtlich der Notbetreuung entwickelt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat hierbei von den Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Kinder in der Notbetreuung in Kindertagesstätten anzumelden, welche aus Sicht des Jugendamtes diese Betreuung auch aufgrund der schwierigen Familienverhältnisse benötigen. Auch in Abstimmung mit den Kindertagesstätten stellt das Amt bei den Kindern, die aus Sicht der Kindertagesstätte eine Notbetreuung zwingend benötigen, eine Bescheinigung aus. Das Verfahren hat sich mittlerweile bewährt. Die Organisation und die Ausgestaltung der jeweiligen Notbetreuung ist sehr unterschiedlich und hängt von der jeweiligen Schule bzw. von der jeweiligen Kindertagesstätte ab.

Die Schulsozialarbeit hat ebenfalls kreative Lösungsansätze entwickelt, die es ihr ermöglicht, mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern in Einzelsituationen zu erreichen. Teilweise gelingt dies gut. Manche Schülerinnen und Schüler werden hingegen nicht erreicht. Dies muss dann in der Post-Corona-Strategie zum Thema gemacht werden (siehe auch Frage 7).

Zu Frage 4:

Die Familien in den GU werden wie bisher durch die vor Ort anwesenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie von den Verwaltungskräften unterstützt.

Zur Unterstützung der Schulkinder wurde das Projekt der „digitalen Lerntandems“ eingeführt. Hier werden Schulkinder durch Lernpaten beim Homeschooling unterstützt. Zusätzlich wurde ein Projekt zur Ausgabe von Laptops an Schulkinder gestartet, welches inzwischen durch die Anspruchsberechtigung bei den Schulen bzw. bei den Leistungsträgern überholt ist.

Zu Frage 5:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen insbesondere vor Gewalt und Missbrauch hat auch zu Pandemie-Zeiten oberste Priorität und wird vollumfassend durch das Amt wahrgenommen.

Die verschiedenen Hilfen zur Erziehung werden weiterhin angewandt und insbesondere im Kinderschutz werden keine gravierenden Einschränkungen in der Hilfeausgestaltung (unter Beachtung der geforderten Hygienemaßgaben) vorgenommen.

Durch die pandemiebedingte Schließung der Kindergärten und Schulen fallen für die Erstellung der Schutzkonzepte wichtige Kooperationspartner weg. Dies wird dadurch kompensiert, dass vermehrt Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei den Kindern, Jugendlichen und Familien installiert werden. Bezüglich der Möglichkeiten einer Notbetreuung siehe auch Frage 3.

Zu Frage 6:

Die Bestimmungen der Landesregierung und das vom Landesjugendamt entwickelte Eckpunktepapier dienen als Grundlage bei der Ausgestaltung der jeweiligen Hilfen. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wurden von der Politik als systemrelevant eingestuft, sodass somit die Hilfen zur Erziehung aufrechterhalten werden können.

Die Betreuungs- und Beratungsangebote wurden im ambulanten Bereich digital oder telefonisch erbracht, bzw. im Freien durchgeführt. Zunehmend fanden auch wieder reguläre Hausbesuche unter Einhaltung der Hygieneregelungen statt. Aktuell werden die Hilfen bereits wieder überwiegend in der regulären Ausgestaltung erbracht.

Gruppenangebote konnten zu Beginn des ersten Lockdowns leider nicht mehr stattfinden, dafür wurden aber die Einzelangebote ausgeweitet. Im späteren Verlauf konnten auch wieder Gruppenangebote in festen Kleingruppen stattfinden. Die vollstationären Angebote wurden unverändert fortgeführt, lediglich bei Besuchskontakten und Heimfahrten gab es Einschränkungen.

Auch bei der Psychologische Beratungsstelle finden die Beratungsgespräche je nach Situation / Bedarf in digitaler, telefonischer oder persönlicher Form statt. Zu Beginn des Lockdowns wurde eine telefonische Sprechstunde angeboten. Bei den persönlichen Kontakten werden die Abstands- und Hygieneregeln entsprechend eingehalten. Lediglich die Gruppenangebote für Kinder und Jugendlichen konnten nicht mehr in der Gruppe stattfinden.

Der Wegfall von außerschulischen sozialen Lernorten belastet Kinder und Jugendliche in dieser Pandemie sehr. Die bisherigen Orte der Begegnung und Rückzugsmöglichkeiten für junge Menschen sind vielfach geschlossen, jugendspezifische Interessen, Bedürfnisse und Themen treten noch mehr in den Hintergrund als schon vor Corona.

Die Angebote der offenen und mobilen Jugendarbeit im Landkreis versuchen in dieser Zeit stets flexibel, experimentierfreudig, kreativ, lernbereit und netzwerkorientiert die Möglichkeiten auszuschöpfen die die jeweils aktuelle Coronaverordnung für diesen Bereich zulässt, neue digitale Angebote sind entstanden.

Von Seiten des Kreisjugendreferates finden für die Fachkräfte vor Ort regelmäßig virtuelle Austauschtreffen statt.

Zu Frage 7:

In der AG Jugendhilfeplanung am 29.04.2021 wurde dargestellt, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie einen zunehmenden Hilfebedarf bei den Kindern und Jugendlichen feststellt. Die Phasen der sozialen Isolation und des Homeschoolings zeigen bei den Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren. Familien suchen zunehmend Hilfe.

Momentan geht das Jugendamt davon aus, dass der Jugendhilfebedarf steigen wird, was sich zum einen in den Fallzahlen, aber auch in den Kosten widerspiegeln dürfte. Auffallend ist auch, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie alle Schichten der Gesellschaft betreffen, wobei Kinder und Jugendliche aus Familien in prekären Situationen zusätzliche Hilfebedarfe aufweisen.

Die Hilfen zur Erziehung sind das System, das aktuell zuverlässige Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien bereithält, wodurch diese Hilfen ein wichtiger Bestandteil bei der Bekämpfung der sozialen Folgen der Pandemie sind.

Aus Sicht der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es insgesamt in Deutschland für die Kinder- und Jugendhilfe einer „Post-Corona-Strategie“. Die schulische Teilhabe, Übergänge von Ausbildung in Beruf, Kontakte mit Gleichaltrigen, Freizeitverhalten und das Engagement in Vereinen waren und sind aufgrund der Pandemie eingeschränkt. Kinder und Jugendliche haben hier wichtige Entwicklungsschritte nicht erleben können und deshalb bedarf es einer Zeit des Nachholens.

Auch für Pflegefamilien ist die Situation nicht einfach und die Corona-Pandemie stellt auch für diese Familien eine erhebliche Belastung dar. Aktuell haben sich erfreulicherweise sogar neue Bewerber gemeldet, die bereit sind, Kinder in ihrer Familie aufzunehmen.

Der Bereich der Kindertagespflege wird bei jeder Schließung der Kindertagespflegeeinrichtungen vor die Herausforderung gestellt, eine meist kurzfristige und flexible Notbetreuung einzurichten. Hierbei müssen Eltern innerhalb kürzester Zeit einen Antrag stellen und die Unabkömmlichkeit in ihrer Berufstätigkeit nachweisen. Dadurch entsteht ein stark gestiegener Beratungsaufwand.

Aufgrund der bereits mehrfachen Schließung der Einrichtungen ist zunehmend eine Unzufriedenheit und Unsicherheit bei den Eltern sowie bei den Kindertagespflegepersonen spürbar.

Bei den Vormündern und Ergänzungspflegern sind durch die Corona-Pandemie die Kontakte zu den Kindern und die Durchführungen der Hilfeplangespräche erschwert. Manche Pflegefamilien nutzen die Pandemie aus, um den jeweiligen Vormund/Ergänzungspfleger auf Distanz zu halten. In Einzelfällen haben sich jedoch die Verhältnisse mit den Pflegeeltern und den Kindern beziehungsweise den Einrichtungen und den Kindern verbessert.

Grundsätzlich ist auch in diesem Bereich ein erhöhter Beratungsbedarf zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN